

Personio

The People Operating System

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Inhalt:

- 1. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt (Seite 1 - 3)**
Standards und Richtlinien - Betroffene Personengruppen - Menschenrechtsthemen
- 2. Unser Ansatz und unsere Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten (Seite 3 - 5)**
Struktur und Verantwortlichkeit - Risikoanalyse, Aktionspläne und Prävention - Beschwerdemechanismus - Wirksamkeitskontrolle - Berichterstattung - Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse
- 3. Kontakt für Fragen und Informationen (Seite 5)**
- 4. Schlussbestimmung (Seite 5)**

1. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die Personio SE & Co. KG und alle Tochterfirmen (nachfolgend "Personio") bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt und zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen. Die vorliegende Grundsatzerklärung bringt unsere Verantwortung im Rahmen unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette zum Ausdruck.

Standards und Richtlinien

In Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) bekennen wir uns zu den Standards der nachfolgenden international anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle

Zusätzlich zu diesen Normen gibt es in unserem Unternehmen folgende Instanzen die unser Handeln und ein erfolgreiches und faires Wirtschaften bestärken:

- Procurement Code of Conduct
- Sustainability Committee
- Diversity, Equity & Inclusion Partner
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Plan A Carbon Accounting
- Berichtssystem für die Lieferkette
- Plattform EcoVadis zum Management von Risiken in der Lieferkette

Wir streben danach, stets den höchsten Standards gerecht zu werden. Diese Grundsatz-Erklärung gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften. Durch die Einhaltung dieser Standards verpflichten sich alle Mitarbeitenden weltweit, in angemessener und rechtmäßiger Weise mit Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern sowie Lieferanten umzugehen. Wir setzen voraus, dass auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten sich zu den Menschenrechten bekennen, sich der Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weitertragen.

Betroffene Personengruppen

In unseren Bestrebungen, die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen, richten wir unser Augenmerk besonders auf folgende Personengruppen entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette:

- Personio Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an nationalen und internationalen Standorten inklusive Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende und Freelancer. Dies schließt alle vulnerablen Personengruppen ein.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von unmittelbaren Lieferanten

Menschenrechtsthemen

Wir wenden uns gegen jegliche Missachtung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte. Wir stehen insbesondere für nachfolgende Rechte ein:

- 1) Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- 2) Das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung
- 3) Die Stärkung der Koalitionsfreiheit
- 4) Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft,
- 5) ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- 6) Die Einhaltung des Arbeitsschutzes (Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit)
- 7) Die Zahlung angemessener Löhne
- 8) Das Verbot der Umweltverschmutzung

Zusätzlich sind wir der Überzeugung, dass Menschenrechte und Umweltrechte eng miteinander verbunden sind. Daher verurteilen wir nachdrücklich jegliche Form der negativen Beeinträchtigung

und Zerstörung der Umwelt. Nachhaltigkeit betrachten wir als grundlegendes Prinzip. Wir sind fest davon überzeugt, dass langfristige Wirtschaftlichkeit nur dann möglich ist, wenn wir unsere Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt ernst nehmen. Daher streben wir danach, durch unser Handeln zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen, die den Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gerecht wird.

Um die Gefahren in Bezug auf Menschen- und Umweltrechtsverletzungen zu reduzieren, hat Personio bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeführt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern wurden zusätzliche Handlungsbedarfe ermittelt, und es wurden weitere vorbeugende Maßnahmen implementiert.

2. Unser Ansatz und unsere Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Wahrung der Menschenrechte und Umweltrechte ist ein fortlaufender Prozess. Die Umsetzung spezifischer Maßnahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und Entwicklung, abhängig von sich ändernden Bedingungen sowie unserer Geschäftsaktivitäten. Wir haben beschlossen, die unten aufgeführten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) anzuwenden:

Struktur und Verantwortlichkeit

Personio hat klare Verantwortlichkeiten im Risikomanagement für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgelegt. Auf oberster Führungsebene ist unser Geschäftsführer Hanno Renner sowie unser oberes Management für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich. Daneben können Verletzungen in der Lieferkette bei unserem Procurement Team (procurement@personio.de) im Rahmen unseres [Beschwerdesystem für die Lieferkette](#) gemeldet werden. Das Procurement Team überwacht das Risikomanagement im Rahmen des LkSG und stellt die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicher. Dabei berichtet das Team mindestens einmal pro Jahr an unseren Geschäftsführer und die oberste Führungsebene.

Für die interne Umsetzung von geeigneten Maßnahmen ist unsere Stelle für *Diversity, Equity und Inclusion* verantwortlich sowie unser *Sustainability Committee*, ein freiwilliger Zusammenschluss von Mitarbeiter*innen die sich mit Umweltfragen beschäftigen und hier regelmäßig Updates an unseren Geschäftsführer melden. Unser Workplace Team ist für die Verwaltung unseres Plan A Programms, einem Carbon Accounting Tools zuständig, mit dem unsere Emissionen verwaltet werden.

Risikoanalyse, Action Plans und Prävention

Wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht bildet die Kenntnis über potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir haben kritische Zulieferer

identifiziert und mit Hilfe unseres Tools EcoVadis können wir unsere Lieferkette hier zielgerichtet auf die verschiedenen Kategorien:

- Umweltrisiken
- Arbeits und Menschenrechts-Risiken
- Ethik Risiken
- Nachhaltige Procurement Risiken

analysieren und mit Hilfe von Aktionsplänen Gegenmaßnahmen anstoßen und ergreifen. Diese Plattform bietet uns auch die Möglichkeit, potentielle Lieferanten vorab zu scannen, um hier im Rahmen von Prävention ungeeignete Lieferanten frühzeitig auszusortieren. Zusätzlich fordern wir ab Januar 2024 bei neuen Lieferanten die Unterzeichnung unseres sogenannten "Supplier Code of Conduct", was auch eine geeignete präventive Maßnahme darstellt. Dabei ist diese Risikoanalyse kein statischer Wert, sondern ein dynamischer Prozess, der in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Im Falle, dass unser Unternehmen direkt für die Verletzung von Menschenrechten verantwortlich ist, ergreifen wir umgehend Maßnahmen, um die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu beenden oder in Einklang mit den Menschenrechten zu gestalten. Falls uns substantielle Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette vorliegen, erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen und unseren Geschäftspartnern einen Plan mit Korrekturmaßnahmen, um den Menschenrechtsverstoß wieder gutzumachen. Abhängig von der Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

Beschwerverfahren

Über unser Beschwerdeverfahren sollen Personen melden können, wenn sie tatsächliche oder mögliche Probleme im Bereich Menschen- oder Umweltrechte feststellen. Das können Probleme in unseren Lieferketten, aber auch in unserem eigenen Geschäftsbereich sein. Ein angemessenes und wirksames Beschwerde- und Meldeverfahren ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Wir ermutigen alle Interessengruppen, sich bei Bedenken in Bezug auf vermutete Verstöße gegen unsere Geschäftspraktiken, einschließlich dieser Erklärung, zu äußern. In dieser Verfahrensordnung wird beschrieben, auf welche Themen sich Meldungen beziehen können, wie sie abgegeben werden können und was nach Abgabe einer Meldung geschieht.

Die Priorität für uns liegt auf Vertraulichkeit und dem Schutz von Hinweisgebern. Soweit es innerhalb unserer Einflussosphäre liegt, stellen wir sicher, dass Personen, die Hinweise oder Beschwerden einreichen, vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt sind. Wir haben klare Prozesse für unser Beschwerdesystem definiert, dokumentiert und intern kommuniziert, wie in der "Verfahrensordnung zum Beschwerdemechanismus" dargelegt. Diese Verfahrensordnung ist auf unserer Website verfügbar.

Der Ablauf bzw. die Verfahrensordnung für das Beschwerdesystem kann unter folgendem [Link](#) eingesehen werden.

Wirksamkeitskontrolle

Die Effektivität aller Sorgfaltsprozesse wird mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf überprüft. Dies geschieht, um weiterhin in der Lage zu sein, nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern, zu beheben oder zu reduzieren. Innerhalb von Personio wird die Effektivität der verschiedenen Maßnahmen regelmäßig überprüft.

Berichterstattung

Die Befassung mit dem Thema Menschen-/Umweltrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse ist bei Personio ein kontinuierlicher Prozess.

Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung halten wir auf unserer Webseite unter <https://www.personio.de/> fest. Zusätzlich werden wir zum Stichtag 01.06.2024 einen LksG Bericht veröffentlichen. Zum 01.01.2024 sind wir gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) meldepflichtig.

Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse

Die Wahrung der Menschenrechte und die Integration von Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt in unsere betrieblichen Abläufe sind für uns bedeutende Schritte zur Förderung der menschen- und umweltrechtlichen Standards entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir verpflichten uns dazu, unsere Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte kontinuierlich zu verbessern.

3. Kontakt für Fragen und Informationen

Für Fragen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen Menschenrechts- oder Umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser Procurement Team unter procurement@personio.de. Zur Meldung fragwürdigen Verhaltens oder eines möglichen Verstoßes können Sie auch jederzeit eine Meldung über unser vertrauliches [Beschwerdesystem](#) einreichen.

4. Schlussbestimmung

Die Erklärung zur Wahrung der Menschenrechte für soziale Verantwortung und die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken tritt ab dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

München, 21.Dezember 2023